

Medieninformation

Nur 8 Prozent der an Rückenschmerzen leidenden Patienten erhalten Physiotherapie-Verordnungen

Frankfurt, 24.08.2015. Strecken und dehnen, biegen und kneten, aber ohne Erfolg: Der Rücken schmerzt mal wieder. Das geht 7 von 10 Deutschen mindestens mehrere Tage im Jahr so - zum Teil kämpfen sie auch Wochen, Monate oder gar ständig mit Rückenschmerzen.¹ Aber mehr Bewegung, Schmerzmittel und Massagen helfen nicht immer. Zumindest bei muskulären Ursachen können Physiotherapien hilfreich sein, die über die Bewegung der entsprechenden Gelenke den Spannungszustand der Muskulatur regulieren. Aber erhält jeder Patient mit Rückenschmerzen eine Verordnung?

Mit dieser Frage beschäftigte sich eine Studie von IMS Health. Die Ziele waren zum einen zu beurteilen, wie viele Patienten mit Rückenschmerzen eine physiotherapeutische Behandlung erhalten, und zum anderen welche Faktoren einen Einfluss darauf haben, ob einem Patienten eine physiotherapeutische Behandlung verordnet wird. Untersucht wurden zu diesem Zweck alle anonymisierten Patienten mit einer gesicherten Rückenschmerz-Diagnose (ICD 10: M54) im Zeitraum September 2009 bis August 2014 aus der IMS[®] Disease Analyzer Datenbank. Die Forscher selektierten die Patienten in zwei Gruppen: in diejenigen, die eine Physiotherapie verordnet bekommen haben, und jene, die keine Verordnung erhalten haben. Neben der Physiotherapieverordnung betrachteten die Forscher auch andere Einflussfaktoren, wie Alter, Geschlecht, Versicherungsart (gesetzlich/privat), Praxis-Gebiet (Ost/West), Raucherstatus sowie Co-Diagnosen (u.a. Adipositas, Herzinsuffizienz, peripher-arterielle Verschlusskrankheit).

Privatversicherte höhere Verordnungswahrscheinlichkeit

Die retrospektive Fall-Kontroll-Studie bezog im angegebenen 5-Jahres-Zeitraum über alle Fachgruppen hinweg 1.706.054 Patienten mit einer gesicherten Diagnose der Rückenschmerzen ein. Lediglich 7,9 Prozent der Patienten (136.472) haben eine Physiotherapie-Verordnung erhalten, 92,1 Prozent der Patienten (1.569.582) nicht. Diejenigen mit Verordnung waren durchschnittlich 52,8 Jahre alt, zu 56,7 Prozent weiblich und zu 16,2 Prozent privat versichert – also deutlich über der Quote der Privat-Krankenversicherten von rund 11 Prozent². Die andere Gruppe charakterisierte sich durch ein Durchschnittsalter von 53,7 Jahren, 51,9 Prozent Frauen-Anteil und 11,4 Prozent Privatversicherung. Demnach gibt es einen Zusammenhang zwischen Physiotherapie-Verordnungen bei der Diagnose Rückenschmerzen einerseits und männlichem Geschlecht, jüngerem Alter sowie Versicherten mit einer privaten Vollversicherung. „Die erhöhte Anzahl von

– Seite 1/2 –

¹ Repräsentative Umfrage der Apotheken Umschau, durchgeführt von der GfK Marktforschung Nürnberg bei 1.126 Frauen und Männern ab 14 Jahren, die nach eigenen Angaben in den zurückliegenden zwölf Monaten mindestens einmal von Rückenschmerzen betroffen waren; Pressemitteilung vom 25.06.2015, <http://www.presseportal.de/pm/52678/3055734>

² Daten zum Gesundheitswesen: Versicherte, vdek – Die Ersatzkassen; http://www.vdek.com/presse/daten/b_versicherte.html

Privatversicherten unter denjenigen, die eine Verordnung erhielten, legt einen größeren finanziellen Druck bei Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung nahe“, resümiert Silvia Dombrowski, Forscherin aus dem Epidemiologie-Team bei IMS Health. Hingegen zeigten andere Studien des Teams, dass bei der Verordnung von Schmerzmitteln wie Analgetika gegen Rückenschmerzen kaum nennenswerte Unterschiede zwischen Versicherten der Gesetzlichen bzw. Privaten Krankenversicherung bestehen.³

Weitere Einflussfaktoren auf Verordnungswahrscheinlichkeit

Ferner ergaben die Ergebnisse der retrospektiven Fall-Kontroll-Studie, dass eine Arzt-Praxis in Westdeutschland eine höhere Verordnungswahrscheinlichkeit der Physiotherapie bedingt. Andererseits wirkten sich Herzinsuffizienz, Rauchen, Adipositas und peripher-arterielle Verschlusskrankheit negativ auf eine mögliche Verordnung aus. „Um zu verstehen, warum bestimmte Ko-Diagnosen mit einer erhöhten oder reduzierten Wahrscheinlichkeit der Physiotherapie-Verordnung einhergehen, müssen weitere Studien durchgeführt werden“, sagt Prof. Dr. Karel Kostev, Senior Research Advisor bei IMS Health.

– Seite 2/2 –

Kontakt/Pressestelle:

Dr. Gisela Maag
Tel.: 069-6604 4888
Fax: 069-6604 5590
E-Mail: GMaag@de.imshealth.com
www.imshealth.de
 www.twitter.com/imshealthDE

Über IMS Health:

IMS Health ist ein führender Anbieter von Informations- und Technologiedienstleistungen für Kunden aus dem Gesundheitswesen, u.a. Life-Science-Unternehmen, Leistungserbringer, Kostenträger und Regierungsbehörden. 15.000 Mitarbeiter in über 100 Ländern spannen ein globales Netz über die lokalen Märkte. Sie verbinden frische Ideen mit langjährigem Branchen-Know-how. Das Angebot von IMS Health reicht von vertrauenswürdigen und qualifizierten Datenerhebungen und -interpretationen über strategische Beratung bis hin zu technologischen Lösungen, die die Datenverarbeitung und -analyse vereinfachen. So unterstützt IMS Health seine Kunden dabei, wirtschaftlich erfolgreich zu sein und letztlich die Versorgung von Patienten zu verbessern.

Grundlage der IMS Health Dienstleistungen sind valide und anonymisierte Daten aus dem Arzneimittelmarkt und Versorgungsalltag (Real-World Evidence). Datenschutz, Anonymität der Datenquellen sowie Neutralität sind dabei für IMS Health oberste Gebote. Weitere Informationen finden Sie unter www.imshealth.de

IMS | Intelligence applied.

³ Für Details beachten Sie bitte die IMS Health Infografik „Rückenschmerzen und die Verordnungen von Physiotherapien“, August 2015: <http://ow.ly/RqHyZ>